

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

4. Die AMK begrüßt das Bund-Länder-Papier zur „Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung“ als Grundlage zur Verwaltungsvereinfachung. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dieses zügig in die Beratungen in Brüssel einzubringen.

Ergänzend verweisen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder auf die Stellungnahme der Länder zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur Kohäsionspolitik der EU.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 5 **Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

und

TOP 10 **Eine neue Rechtfertigung für die GAP nach 2020**

Bezug **TOP 5 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**

TOP 3 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmten schriftlichen Bericht des BMEL zur „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ zur Kenntnis und beauftragen die Arbeitsgruppe, ihre Arbeiten zur Erarbeitung eines Positionspapiers fortzusetzen und der Herbst-AMK schriftlich zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 6 **Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern
und**

TOP 7 **Bäuerliche Milchviehhaltung besser gegen Krisen
absichern**

Bezug **TOP 12 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde
TOP 7,8,9,10,54 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL
 - zur Bewertung des Abschlussberichts der EU-Kommission zum Milchpaket
 - zur Bewertung der Wirkungen des zweiten EU-Hilfspaketes
 - zu den Ergebnissen der Task Force „Landwirtschaftliche Märkte“zur Kenntnis.

Sie weisen darauf hin, dass zur Herbst-AMK in Lüneburg der Bericht des Bundes zur Evaluierung über die in Deutschland erfolgte Annahme und Umsetzung des vollständigen Milchreduzierungsprogramms (Runde 1 und 2) sowie der Sonderbeihilfe (Milchsonderbeihilfenverordnung – MilchSonBeihV vom 27.12.2016 –BGBl. I Teil Nr. 65 vom 28.12.2016) vorgelegt werden soll. Auf dieser Grundlage ist dann über weitere Schritte zu beraten.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Situation am Milchmarkt zur Kenntnis. Sie erinnern an ihren Beschluss auf der AMK in Rostock-Warnemünde (September 2016) und unterstreichen erneut, dass die bäuerli-

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

che Milchviehhaltung in Deutschland für eine flächendeckende Landwirtschaft und den Erhalt vitaler ländlicher Räume eine besondere Bedeutung hat.

3. Die Krise hinterlässt deutliche Spuren in den Bilanzen der Betriebe und in der Agrarstruktur. Die jüngste Preiserholung ist erfreulich und ist teilweise auch auf die verantwortungsvolle Produktionszurückhaltung vieler Milchviehhalter zurückzuführen. Dies reicht aber noch lange nicht aus, insbesondere vor dem Hintergrund der erheblichen Einkommenseinbußen der vergangenen Jahre.
4. Die aktuellen EU-Hilfsmaßnahmen unter Mitwirkung von Bund und Ländern haben diese Entwicklung ebenfalls unterstützt und unterstreichen die Bedeutung einer handlungsfähigen, nachfrageorientierten Agrarmarktpolitik. Eine Rückkehr zur Quotenregelung bleibt ausgeschlossen. Allerdings müssen jetzt auf EU-Ebene als Teil einer Vorbereitung auf die nächsten Krisen die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung sowie die zu erwartenden Wirkungen einer zeitlich befristeten entschädigungslosen Mengenbegrenzung bei schweren Marktstörungen eingehend beschrieben und bewertet werden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder bedauern, dass die Erfahrungen der letzten Milchpreiskrisen bisher nicht ausgereicht haben, dass die Wirtschaftsbeteiligten in der Branche innovative Lösungsmöglichkeiten ernsthaft erwägen, um sich dauerhaft auf volatile Märkte, Preise und Einkommen einzurichten. Es sind neue Initiativen für eine moderne Gestaltung der Lieferbeziehungen erforderlich, die die Signalfunktion der Preise bis hin zur Erzeugerebene verbessern und ein marktkonformes Lieferverhalten belohnen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen in diesem Zusammenhang auf den im Zuge eines Pilotverfahrens des Bundeskartellamtes am 13.03.2017 veröffentlichten Sachstandbericht, der erhebliche Defizite bei den derzeitigen Lieferbeziehungen hinsichtlich langer Kündigungsfristen, exklusiver Lieferbeziehungen und nachträglicher Preisfest-

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

stellungen sieht und erwarten, dass die Verhandlungspartner diese Empfehlungen aufgreifen.

7. Verbindlich vereinbarte und konkrete Vertrags- und Lieferkonditionen zu Menge, Preis und Laufzeiten, wie auch von der Vielzahl der Erzeuger gewünscht, werden als Beitrag zur Abmilderung künftiger Marktkrisen angesehen. Bisher ist die Position der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette jedoch offenbar nicht stark genug, diese Forderung durchzusetzen. Deshalb wird der Bund aufgefordert, sich weiterhin für eine Änderung des Artikel 148 GMO auf europäischer Ebene einzusetzen.

8. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich weiterhin im Rahmen des Branchendialoges Milch gemeinsam mit allen landwirtschaftlichen Verbänden, sowie Organisationen aus Umwelt- und Verbraucherschutz für strukturelle und organisatorische Verbesserungen innerhalb der Milchbranche einzusetzen, u. a. für die Bildung von Branchenverbänden.